

Einheimisches.

Von Seiten unsrer löblichen Sicherheitsbehörde ist etwas sehr Löbliches unternommen worden. Allein es kann nur um so schneller und leichter ausgeführt werden, wenn jeder Einwohner gern und willig die Hand dazu bietet. Es sollen, laut ihrer Bekanntmachung vom 12. Januar d. J., neue Einwohnerverzeichnisse angelegt werden. Das letzte Mal geschah dies 1814. In so vielen Jahren entstehen nothwendig mehr oder weniger, größere oder kleinere, Mängel. Das Schema dazu ist, nebst der Bekanntmachung, in allen Häusern so vielmal herumgegeben worden, als es Miethpartheien darin giebt, und die Bekanntmachung selbst spricht sich über Zweck und Absicht so deutlich aus, als es nur immer nöthig ist. Indessen einige Worte werden wohl deßhalb noch gestattet seyn. Es giebt vielleicht Befangene, welche der thörichten Meinung sind, daß so ein Verzeichniß dazu dienen solle, alle Abgabepflichtige, welche aber der Abgabe sich entzogen haben, auszumitteln. Wenn es auch wäre! Es könnte nur rühmlicher Zweck seyn. Denn sterben und Abgaben erlegen muß Jeder, er mag leben, wo er will, und sie mögen heißen, wie sie wollen. Warum sollte also der Pflichtvergessene einen Vorzug vor dem rechtlichen Einwohner haben, der seinen Antheil an den Staatslasten pünktlich abträgt? Aber lasse sich doch ja nicht selbst ein solcher abhalten, sein ihm eingehändigtes Schema baldigst und bestens einzuhandigen. Wer als Bürger oder Schutzverwandter zu geben hat, ist bekannt genug. Seine Bedarfe bedarf es keines neuen Verzeichnisses. Dagegen aber muß uns Allen daran liegen, die Zahl aller Einwohner, das Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander, das verschiedene Alter derselben zu erfahren. Dies würde

schon, von der wissenschaftlich-statistischen Seite aus betrachtet, die Erneuerung eines Einwohnerverzeichnisses rechtfertigen, denn wie viel liegt nicht hundert Gebildeten daran, zu erfahren, wie viel Einwohner eine Stadt hat, und wir sollen es nicht einmal von der unsrigen wissen, die hundertmal bekannter ist, als hundert andere größere Städte in Europa sind? Aber es ist auch sonst von Gewinn, der sich heute oder morgen, früher oder später ergibt. Wie manchmal findet man nicht in diesem Blatte die Bitte um Auskunft wegen des oder jenen, der in dem und dem Jahre hier gelebt hat und nicht mehr zu finden ist? Ein genaues Einwohnerverzeichniß giebt darauf die sicherste Antwort. Oft hängt in Erbschaftsangelegenheiten, in Prozeßsachen, Ehre, Glück, wohl gar Freiheit und Leben davon ab, daß man über den Aufenthaltsort und das Verhältniß eines einzelnen Menschen gerichtlichen Ausweis geben kann. Von den Einzelnen, die man gleich im Augenblick gern erkunden möchte, ist durch ein solches Verzeichniß die schnellste Auskunft zu erhalten, denn es stehen nicht alle Leute im Adreßbuche, und es hat uns selbst mehrere Mal sehr wohl gefallen, in Zeit von wenigen Minuten in solchem Falle Nachricht zu finden. Selbst in historisch-antiquarischer Hinsicht würden wir oft froh seyn, wenn unsere Vorfahren in der Art so sorgsam gewesen wären, als es unsere Behörden jetzt sind. So sind wir öfters gefragt worden, in welchem Hause der berühmte Leibniß hier 1646 geboren wurde. Wir wissen es gleich vielen andern nicht. Hätten wir aber aus jenem Jahre ein solches Verzeichniß, wie unsere Behörden jetzt wieder erneuern wollen, so wäre die Antwort in Zeit von zwei Minuten gegeben. Man schlage unter Leibniß 1646 nach, und fände da den Vater von Leibniß, Haus, Stockwerk und Wohnung. Wir haben hier nur